

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1803

22 (30.5.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760556](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760556)

No. 22. Montag, den 30sten May 1803.

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

### Advertissements.

1. Da sich mehrmals der Fall ereignet, daß Eigenthümer von Prämiens-Stuten, diese vor Ablauf der gesetzlich bestimmten Zeit von 4 Jahren außerhalb Landes verkauft haben, und dadurch der Zweck der Maadregeln zur Verbesserung der inländischen Pferdezuucht verfehlt wird; so wird hiedurch festgesetzt und verordnet, daß künftig in ähnlichen Contraventions-Fällen, außer der Zurückzahlung der schon erhaltenen Prämie, noch das Duplum derselben loco poenae erlegt werden solle. Worauf sich also jeder genau zu achten haben wird.

Signatum Aurich, den 7. May 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Am Dienstag den 14. Juny currentis soll die kleine herrschaftliche Jagd in der Gegend von Auenwolde, Hattetshusen und Voelzstel, auf anderweite 3 oder 6 Jahre, von Bartholomäi 1804 anfangend, öffentlich wieder verpachtet werden. Liebhaber dazu können sich also besagten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Kammer einfinden und ihre Offerten ad Protocollum geben.

Aurich, am 16. May 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

### Citationes Creditorum.

1. Der Hinrich Hinrichs zu Weenhufen kaufte von der Frau Justizräthin

**Widker**

a) ein auf Rorichmoor belegenes Haus nebst dem dazu gehörigen Erbpachts-Lande, zu 2 Diemathen 97 Ruthen 22 Fuß à 400 zwölffüssigen Quadrats Ruthen Rheinländisch groß;

b) ein Stück Wießwall, daselbst belegen, pl. min. 260 Ruthen groß;

c) ein Stückland, in dem Langins-Deeningaschen Heerde belegen, zu pl. min.

7 Diemathen à 400 zwölffüssige Quadrat-Ruthen Rheinländisch groß;

öffentlich an, und übertrug solche Immobilien, vermöge Privat-Vertrages, dem Lemme Evers Penning zu Loga, welcher denn zu seiner Sicherheit auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen hat.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Diensthbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innershalb 3 Monaten, längstens aber in terminis den 30. Juny a. c. anzugeben; widrigen-

falls



genfalls sie damit präcludirt, und in Rücksicht dieser Immobilien und des Kaufpreises, gegen den jetzigen Provocanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 7. März 1803.

2. Vermöge Kaufbriefes hat die Wittwe des weyl. Hermann Rahusen, geb. Wiffering, zu Leer, von dem Kaufmann Gerrit van Hoorn, dessen zu Leer an der Osterstraße stehendes Haus cum annexis, Ost an David Wiffering, West am Hause der Holtsteinschen Erben, besonders der Wittwe Apfeld, und Nord an der sogenannten Kupers-Gasse beschwettet, nebst dem, jenseits der Kupers-Gasse über den Weg hinaus liegenden Garten, und dahinter, jenseits des Zauns, belegenen sechs Fuß Grundes, Ost an David Wiffering und West an weyl. Heyke Wifferings Garten beschwettet, an sich gekauft und zu ihrer Sicherheit auf die Erlassung der Edictalien angetragen.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Diensthbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 30. Juny a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Betracht dieser Immobilien und deren Preise gegen die Provocantinn zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 7. März 1803.

3. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an die unzulängliche Vermögens-Masse des Gastwirths Johann Ehmen im Blauen Hause vor dem Auricher Norder Thore, bestehend

- 1) aus den Kaufgeldern des Blauen Hauses mit 2en Gärten, sauber zu 4128 fl. 6 sch. in Golde,
- 2) aus den auf 1116 fl. 15 w. Cour. angegebenen Buchforderungen,
- 3) aus Mobiliar-Ausmienercy-Geldern zu 238 fl. 7 sch. 7½ w. in Golde und 271 fl. 1 sch. 5 w. Cour.,
- 4) aus wenigen nicht verkauften Mobilien,

worüber auf das Gesuch des Gemeinschuldners um Ertheilung des beneficium cessionis bonorum per decretum vom hentigen dato der concursus creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 3 Monathen, spätestens am 17. Juny d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic., auf dem Amtgerichte Aurich anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, sich auch über das nachgesuchte beneficium cessionis bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch von ihm die Bewilligung der Wohlthat der Cession angenommen werden soll.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug; jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte ge-

treu



treulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 10. Mär 1803.

Telting.

4. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schiffs-Capitains Borchert Berends Schone, und des Landgebräuchers Claas Claassen Aßen auf dem Aurich-Oldendorffer-Wehn, Alle und Jede, welche

1) auf ein Haus mit Garten und Lande daselbst, groß zusammen pl. min. 6 Diemathen, dessen Grund der Ameling Melcherts Otten in anno 1756 von der Commune Aurich-Oldendorff in Erbpacht erhalten und mit dem Hause bebauet hat;

2) auf ein Stück Landes auf dem Großen-Wehn, das Kinder-Land genannt, groß pl. min. 1½ Diemath, welches dem Ameling Melcherts anno 1756 von einigen seiner Mit-Erben verkauft, darauf von ihm an seinen Bruder Albert Melcherts sub pacto de retrovendendo nach 30 Jahren, und in Folge dessen von dem Albert Melcherts wieder an den Ameling Melcherts Otten übertragen ist;

3) auf ein Stück Landes auf dem Aurich-Oldendorffer-Wehn, der Kiel genannt, groß pl. min. 1 Diemath, von der Commune Aurich-Oldendorff, laut Contractis de annis 1753 et 1764, dem Ameling Melcherts Otten in Erbpacht verliehen,

und welche gesammte Grundstücke von dem Ameling Melcherts Otten, zuletzt im Holtendorffer Kirchspiel wohnhaft, auf sein einziges Kind, die Keenste Amelings, des Hausmanns Johann Janssen Gronewold zu Holtendorff Ehefrau, ab intestato vererbet sind; die darauf No. 1. und 2. an den Borchert Berends Schone, und

No. 3. an den Claas Claassen Aßen privatim verkauft hat, — oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 1. July d. J., persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stärenburg, Detmers, Weber sc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 19. März 1803.

Telting.

5. Nachdem per Resolutionem vom 7. May curr. über des von hier entwichenen Kaufmanns Dirk Fr. Buurma Vermögen der Concurs eröffnet und der offene Arrest erlassen worden, als wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner Buurma etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hieburch von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt anbefohlen, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr davon dem Berichte förderfamst tren-

lie



liche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit betrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erkläret werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 10. May 1803.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secret.

6. Die Vorbesitzer des der Geeske van Arnhem, Ehefrau des Harm Bargaen, zustehenden Hauses zwischen den beyden Brunnen, hatten die Gerechtigkeit der freyen Auf- und Abfahrth auf einem, dem van Coeverden, der Frau van Bühren, dem Kupferschläger Coenemann und Warner Lüloff zustehenden gemeinschaftlichen Warfe, und verkauften diese Gerechtigkeit den Vorbesitzer des van Coeverdenschen Hauses. Die Eheleute Haro Bargaen und Geeske van Arnhem verkauften diese veräußerte freye und ungehinderte Auf- und Abfahrts-Gerechtigkeit auf und über den, zwischen Bargaen, van Coeverden, Frau van Bühren, Coenemann und Lüloffs Besitzungen und an der Osterstraße belegenen gemeinschaftlichen Warf, nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten auf dem Warfe, so wie solche den Miteigenthümern zustehen, imgleichen die gemeinschaftliche Gerechtigkeit an dem Gang zwischen Bargaen und van Coeverden Garten-Zäune, so weit der ersteren Grund gehet, wieder an sich, und trugen zur Sicherheit ihres Besitzes auf die Erlassung der Edictalien an.

Alle und jede, welche an obbemeldete Gerechtigkeiten aus irgend einem Grunde oder dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, werden hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, längstens aber in termino den 23. Juny anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht mehrbemeldeter Gerechtigkeit und deren Preises gegen den jetzigen Besitzer Haro Bargaen und Geeske van Arnhem zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 25. April 1803.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Gerke Pieters, Meister-Knecht auf der hiesigen Baumannschen Delmühle, und Antje Hilbers nicht nur Edictales wider alle Real-Prätendentes und Näherkaufs-Berechtigte überhaupt, sondern es ist auch ein gerichtliches Aufgeboth zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis wider alle und jede erkannt, welche aus einem Erb-Eigenthums-Dienstbarkeits- oder sonstigen dinglichen Rechte, Ansprüche zu haben berechtigt zu seyn vermeinen, an dem an Hierlaant in Comp. 15. Num. 65. stehenden Hause und Garten, welches im Hypothekenbuch auf dem Namen eines Freerich Focken, welcher unverheyrathet, und solches von seinem Vater geerbet, im Brand-Catastro aber nicht versichert, sondern mit einer jährlichen Grundpacht zu 4 Sib. registrirt stehet, und welches provocantische Eheleute vermögde Erwerbungs-Documenti vom 18. Novbr. a. pr. von dem Schiffszimmer-Knecht Hans Janssen Struve und Koelcke Meinders privatim anerkaufte haben.

Don



Von dem Freerich Focken soll dies Haus auf einen gewissen Jan Junker, von diesem wieder auf einen Folkert Janßen, und von diesen auf den Jan Berends devolviret seyn, von welchem Letztern die Verkäufer H. J. Struve und Frau besagtes Haus kraft gerichtlichen Kauf-Contracts vom 9. Decbr. 1786 acquiriret haben, und können keine Dokumente des Besizes von dem Fr. Focken bis auf den J. Berends beygebracht werden, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praeclusivo auf den 27. Juny nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senator de Pottere, sub comminatione: daß nach Ablauf solchen Termins, im Ausbleibungsfall, allen etwaigen bekannten und unbekanntem Real-Prätendenten des vorerwähnten Grundstücks cum annexis ein ewiges Stillschweigen auferleget, und mit allen ihren Forderungen ex quocunq; capite präcludiret, denen Provocanten selbiges Spruchfrey in Eigenthum adjudiciret, und auf den Grund eines solchen Spruchs der Besiztitul für dieselben im Hypothekenbuch berichtiget werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 12. April 1803.

8. Ad instantiam der Eheleute Heynt Meints und Martje Tobias, in der Brande, werden Alle und Jede, welche auf die von Cornelius Siemens auf dem Bremer Fehn im Jahr 1802 privatim erstandene Warfstädte in Großheyde, bestehend aus einem Hause und dem mit 4 Diensth 215 Ruthen aus Königl. Wilddahn zugemessenem Grunde, ein Retracts- Servituts- Erb- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben, wie auch auf die May und Michaeli 1803, desgleichen May 1804 fällig werdenden Kaufgelder, Ansprüche machen zu können sich berechtigt erachten mögten, hiezu mit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 27. Juny bevorstehend Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderung ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf dieses termini sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 12. April 1803. Kettler.

9. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von den weyl. Gebrüdern Jürgen und Wybert Claassen Heyning auf ihre Schwester Ettje Claassen Heyning, des weyl. Hausmanns Koels Eryns Ohling Wittwe, und von letzterer nach ihrem Absterben auf ihren Sohn, den auch weyl. Hausmann Heytze Koels Ohling vererbte, von diesem im Jahre 1797 öffentlich verkaufte, von den Gebrüdern, Schmiedemeistern Frerich Bruns zu Greetfiel und Focke Bruns zu Grootshusen erstandene und im Jahre 1801 an Habbe Claassen gedirte, zu Pewsum belegene Haus nebst Garten, einem Kirchensitze und 7 Gräbern auf dem Kirchhofe, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienßbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von



9 Wochen, et praeclusivo auf den 23. Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Verfam am Königl. Amtgerichte, den 9. April 1803.

10. Demnach über das sämmtliche Vermögen des Geneverbrenners Jan Frieders Cadée, in der Ditzumer Hamprich, der generale Concurß eröffnet worden: als werden dessen Gläubiger hiedurch auf den 19. July citirt, ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden würden, mit ihren etwaigen Anforderungen präcludiret werden sollen.

Den abwesenden Creditoren werden die hiesigen Justiz-Commissarien Bluhm, Menke, Reimers und Hüllesheim in Vorschlag gebracht.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 21sten März 1803.

Bluhm.

11. Da auch der offene Arrest wider den in Concurß gerathenen Jan Frieders Cadée erkannt worden; so wird allen und jeden, welche von demselben etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiedurch angedeutet: nichts davon an den Gemeinschuldner verabsolgen zu lassen, sondern dem Gerichte davon förderfamst Anzeige zu machen, mit der Warnung:

daß wenn dennoch an ihn etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und anderweit beygetrieben werden soll; wenn aber der Inhaber solcher Gelber oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch aufe dem alles seines daran habenden Unterpand- und andern Rechtes für verlustig erkläret werden würde.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 21. März 1803.

Bluhm.

12. Folkert Wiltz kaufte 1784 privatim von Jaan Gerdes Fischer ein Haus auf dem Wurzelbeiche, welches er 1789 wiederum privatim an Jaan Frerichs verkaufte, der es sodann 1790 gleichfalls privatim an Poppe Coordes in Eigenthum abtrat. Letzterer Privat-Abstand wurde von Jaan Frerichs Sohn privatim retrahiret, ihm auch das Haus abgetreten, worauf dieser solches wiederum privatim an Use Janssen verkaufte. Des Poppe Coordes Sohn, Jana Poppen, nahm sodann das Haus mit Näherkauf privatim in Anspruch, und als ihm solches tradiret war, verkaufte derselbe solches privatim den 6. September 1801 an den jetzigen Besizer Dierk Janssen.

Ad instantiam des letztern sind jetzt edictales contra quoscumque praetendentes reales, retrahentes et creditores aller bisherigen Besizer cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praeclusivo auf den 16. July a. c. erkannt, und werden selbige insgesammt bey Strafe des ewigen Stillschweigens zur Angabe in termino praefixo hiemit edictaliter vorgeladen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 30. April 1803.

Hoppe.

13. Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Zwirnfabrikanten Peter Hinrichs Freese und dessen Ehefrau Antje J. Sjauken, citatio edictalis wider alle.

alle und jede, welche auf das von den Jan Bernhard Sjaunen am 25. Januar a. c. an Provocanten privatim verkaufte, im Westerflust 3te Rott No. 358 a. belegene Haus und Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino re- productionis et annotationis von 3 Monaten, et praeclusivo auf den 27. July a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludirt und zum ewigen Still- schweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 23. April 1803.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

14. Von Johann Harms Haschenburger zu Oldorf, ergethet concursus creditorum, und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis zum 19. Juny dieses Jahres festgesetzt worden. Wornach ic.

Signatum Fever, den 4. May 1803. Aus dem Landgerichte hieselbst.

15. Wann auf Ansuchen des jetzt in Wittmund sich aufhaltenden Friederich August Roeben, convocatio creditorum über dessen in hiesiger Herrschaft vorhandene Güter erkannt worden: so werden alle und jede Creditoren, welche an besagtes in hiesiger Herrschaft vorhandene Vermögen des Friederich August Roeben, schuldenhal- ber oder sonst rechtmäßig etwas zu fordern haben, hiemit obrigkeitlich peremptorie zum ersten, zweyten und drittenmale citiret und vorgeladen, innerhalb den nächsten sechs Wochen, von Zeit der ersten Publikation an, vor hiesigem Landgericht zu erscheinen, ihre habende Ansprüche und Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, demnächst aber zu liquidiren und Erkenntniß zu gewärtigen, mit der Verwarnung: daß, wer sich bey diesem in Ansehung des über das in hiesiger Herrschaft vorhandene Vermögen des Friederich August Roeben ergehenden concursu creditorum zur gesetzten Zeit nicht angeben wird, darnach auch weiter nicht gehöret, sondern denselben Kraft dieses ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach ic.

Signatum Fever, den 4. May 1803.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

16. Gerb Meyners und Gerb Harms Feyen besaßen einen Fehnplatz auf dem Rhauder- Wester- Fehn, im sogenannten schwarzen Mohr, überlieffen aber den- selben im Jahre 1791 dem Hays Hinrich Oltmans und Kryne Gerdes Roggemann. Der Hays Hinrich Oltmans hat anizo dem Kryne Gerdes Roggemann seine Hälfte wieder übertragen, und ist dieser nunmehr Eigenthümer des ganzen Fehnplatzes, hat aber, um seines Besizes wegen der zweyten Hälfte gesichert zu seyn, auf Erdfä- nung des Liquidations- Prozesses angetragen, so auch erkannt worden.

Vom Königl. Amtgerichte zu Stickshausen werden also alle und jede, wel- che auf gedachten halben Fehnplatz aus einer Benäherung, Pfand, Dienstbarkeit oder sonstigem dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Angaben a dato dieses innerhalb 12 Wochen, und spätes- tens in termino den 29. July, entweder in Person oder durch den hiesigen Justiz- Commissair Oltmans gehörig anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß



daß sie sonst damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 12. April 1803.

17. Ad instantiam der Kapiteute Simon van Hoorn und Heero Müller zu Leer, ist

- 1) wegen eines durch S. van Hoorn von der ver Wittweten Frau Justiz-Räthin Müller öffentlich erkandenen, zu Leer Süd an des Kaufmanns S. U. Coohen Hause, Nord an dem andern Hause der Verkäuferin und hinten an dem Emsfluß belegenen Hauses nebst Scheune und dahinter liegenden Gartens, sodann
- 2) wegen eines durch H. Müller gleichfalls von der ver Wittweten Frau Justiz-Räthin Müller öffentlich angekauften, dem ad 1. bemeldeten Immobile gegen über liegenden, Süd an dem Hause des Ferdinand Ufers, Nord an dem Hause der Wittwe Feltrap und West an dem Garten der Wittwe des Apotheker Schmidt belegenen Gartens,

datu hodierno der Liquidations-Prozeß erlassen worden.

Alle und Jede, welche an obbemeldete Immobilien aus Erb- Pfand- Mäher- Dienstbarkeits- oder aus einem sonstigen Real-Rechte Anspruch zu haben vermeynen, werden daher hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 18. August a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieser Immobilien und deren Preise gegen die jetzigen Prolocanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 25. April 1803.

18. Da über des Bäckermeisters Heye Wilkems zu Hazum Vermögen der allgemeine Concurs eröffnet worden; so werden dessen Gläubiger hiedurch ad terminum den 22. August Morgens 9 Uhr vorgeladen, vor hiesigem Gerichte ihre Ansprüche an die Concurs-Masse des Heye Wilkems gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gesetzlich nachzuweisen, und zwar unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit ihren sämtlichen Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Die Creditoren müssen sich entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erklären, und werden denen legal behinderten Creditoren die Justiz-Commissarien Schmid, Mencke, Reimers und Hüllesheim deshalb in Vorschlag gebracht, welchen sie gehörige Vollmacht und Information zu erteilen haben.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 5. April 1803.

Bluhm.

Diffen.

19. Demnach wider den in Concurs gerathenen Bäckermeister Heye Wilkems zu Hazum auch der offene Arrest erkannt worden; So wird Allen und Jedem, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angebeutet: dem gedachten Heye Wilkems nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen.

den, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Androhung:

daß wenn dennoch dem Geweinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten wird, er noch überdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erkläret werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 5. April 1803.

Bluhm. Dissen.

20. Aus Befehl des Herrn Richters der Herrlichkeit Papenburg, Licentiaten Gottfried Bäeren, werden alle und jede, welche an den Kaufhändler Jan Eylert Eilers, jetzt Poel genannt, zu Papenburg, und dessen Haab und Güter, ex quo-cunque capite Anspruch und Forderung haben oder zu haben vermeinen, hiermit edictaliter ein für allemal verabladet, um in Zeit eines Monats nach erster Verkündigung dieses ihre an besagten Jan E. Eilers, jetzt Poel, habende Ansprüche und Forderungen, sammt darüber sprechende Urkunden oder Rechnungen, beym Gerichte zu Papenburg zu proponiren und gehdrig zu justificiren, mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger citirt und abgeladen, um am Dienstag den 21. Junij Morgens 9 Uhr dahier am Gerichte entweder in Person oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte, zum Versuch der Güte an Seiten Eilers, jetzt Poel, mit seinen Gläubigern unter der Verwarnung zu erscheinen, daß die Ausbleibenden pro consentientibus gehalten werden sollen.

Signatum Papenburg, den 2. May 1803.

Behnes, Gerichtschreiber.

21. Ad instantiam des Arbeiters Garrelt Jaspers im Ostermarscher Aten oder sogenannten Juncfers-Kott, werden alle und jede, welche auf die von den Eheleuten Jann Jochen und Martje Behrens an ihn verkaufte halbe Warffstädte in Westerende, bestehend aus dem halben Hause und halben Garten, wovon ins Süden Dirk Gerdes, ins Westen der gemeine Weg, ins Osten ein Fußpfad, der Dächtritt genannt, schweben, sodann dem Antheile an einem kleinen Moraste zu pl. min. drey Ruthen nebst Wilde und dem Antheile an zwey Sitzstellen in der Arler Kirche, oder auf das dafür stipulirte Kaufpretium, ein Servituts-Näher-Erb-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb neun Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 22. August bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiren, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 23. May 1803.

Kettler.

(No. 22. 29999.)

22.



22. Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden ist in Sachen des Preussischen Consuls Sebastian Fridag in London, Klägers und Impetranten, contra den hiesigen Schutzjuden M. H. Meyer Defl. und Impetraten, der sich zu legt, soweit die hiesige Nachrichten lauten, zu Berlin aufgehalten hat, von da aber entwichen seyn soll, wenigstens keine weitere Nachricht von sich geben lassen, eine Edictal-Citation erkannt, welchem gemäß gedachter M. H. Meyer hiermit verablasdet, um in termino den 3ten Septbr. nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr in Person zu Rathhause vor dem Deput. Ref. Deteleff zu erscheinen, um einem wider denselben von dem Königlich Preuss. Consul in London S. Fridag, hieselbst eingeklagten Wechsel vom 21sten May 1802, groß 360 Pfund Sterl. 5 fl. 4 pf., zu dessen Deckung bereits die dem Defl. gehdrige, hier an den Kaufmann F. H. Metzger durch Kläger gesandte Waaren, bestehend in 1 Kiste und 1 Ball mit dem Zeichen H E S. Num. 1 & 2 in Beschlag genommen und verkauft sind, das Geld aber ad depositum iudicii gebracht werden solle, zu recognosciren, oder zu diluiren; widrigenfalls Beklagter im Nicht-Erscheinungsfall entweder in Person, oder durch einen qualificirten Mandatarium zur Abmachung dieser Sache, wozu demselben die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Mencke, Reimers und Hüllesheim, von welchen der F. C. Reimers dem M. H. Meyer, qua curator absentis zugeordnet worden, vorgeschlagen werden, zu gewärtigen hat, daß nach Ablauf der bestimmten Frist, und im Fall des Ausbleibens, der Wechsel in contumaciam pro recognito geachtet, und Defl. in die eingeklagte Gelder verurtheilet werden wird, der Kläger auch alsdann authorisirt werden soll, sich aus dem Provenue der Waaren, welche bey dem öffentlichen Verkauf 2600 fl. holl. angebracht haben, zur Summe des Wechsels bezahlt zu machen, wegen des Restes aber dessen Recht auf des Beklagten Person verbleibe.

Signatum Emdae in Curia, den 20. May 1803.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secretarius.

23. Auf den Immobilien des weyl. Christopher Schwarzenborg und Marete Geerdes zu Leer, fol. 294. Hypothekenbuch Fleckens Leer registriert, stehen folgende Posten intabulirt, als:

- 1) auf dem fol. 294. registrirten Immobile his verbis,  
1779, den 10. May Pag. 200. Protoc. contractum für Pastor Spielter, auf Jan Barklage 200 Gulden in Golde;  
1784, den 15. July Pag. 200. unter vorstehender Obligation pro eodem, auf demselben 50 Gulden in Golde.
- 2) auf dem fol. 295. registrirten Immobile his verbis,  
1724, den 28. März sind für die evangelisch-lutherische Armen zu Leer eingetragen, und paginam 850. prot. contr. registriert 20 Schthlr. cum usuris et expensis.

Die Erben weyl. Christopher Schwarzenborg behaupten, daß diese Forderungen schon längst getilget, und haben auch eingetragene Gläubiger ihrer Erklärung gemäß, diese Forderungen längst bezahlt erhalten.

Die



Die darüber sprechende Obligaciones de 10. May 1779, und de 22sten May 1784, sodann de 28. März 1724, sind den Besitzern oder deren Erblässern angeblich verloren gegangen, und können sie daher solche in originali, Behuf Löschung bey dem Hypotheken-Buche, nicht produciren.

Es ist also ad instantiam der Schwarzenborgschen Erben, Behuf Löschung vorstehender Posten im Hypotheken-Buch, auf gerichtliche Amortisation angetragen, und der Liquidations-Prozeß dato erkannt worden; und werden demnach alle und jede, welche an diese Forderungen und die darüber ausgestellten Instrument, als: Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einigen Anspruch zu machen vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, diese ihre Ansprüche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 2. September c. anzugeben und zu justificiren, wibrigensfalls sie damit präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, sodann die obbemeldete Verschreibungen für amortisirt erklärt, und darnach mit Löschung vorstehender Schuldposten im Hypotheken-Buche verfahren werden solle..

Leer im Amtgerichte, den 23. May 1803.

Detmers.

24. Der weyl. Schmiedemeister Wilm Ennen zu Rysum, welcher mit der Greetje Dirks in der Ehe lebte, besaß daselbst laut eines mit seinem Geschwister getroffenen Erbvergleichs, a) ein Haus nebst Kohlgarten, b) 2 Aecker Kohlgärten, und c) einen Kamp, in Communion mit dem Tonjes Harms, wovon er nach dessen Tode die andere Hälfte öffentlich erstand. Als nach dem Absterben des Wilm Ennen dessen Wittwe Greetje Dirks zur zweyten Ehe schreiten wollte, und sich deshalb mit ihren Kindern wegen deren väterlichen Erbtheils auseinander setzen mußte, erhielt sie in dem darüber mit den Vormündern derselben am 19. August 1791 gerichtlich vollzogenen und approbirten Vergleich mit ihrem damaligen Bräutigam und nunmehrigen Ehemann, den Schmiedemeister Jürgen Hanssen, den ganzen Erbschafts-Budel, sowohl an Mobilien, als Immobilien etc., mithin auch die oben beschriebene Grundstücke. Die jetzigen Besitzer haben nun wider alle unbekannte Real-Prätendenten derselben, und zugleich zur vollständigen Berichtigung ihres Besitztittels im Hypothekenbuche, ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Es werden demnach alle diejenigen, welche am besagten Grundstücke irgend einen Anspruch, Forderung, Servitut, Näherkaufs- Erbschafts- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 3. September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr vor dem Gerichte zu Rysum zu melden, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sodann aber auch mit Berichtigung des Tituli possessionis verfahren werden soll.

Rysum am Freyherrlichen Gerichte, den 23. May 1803.

Reimers.

25. Des Rhode Wyben Ehefrau Teetje Andreeffen in Rysum besaß daselbst ein Haus nebst Kohl-Garten cum annexis, worauf dasselbe der Wilm Garrelt erahielt. Dieser vertauschte dies Immobile an des Harm Meinders Wittwe, Maltje Certs,

Certs,



Certs, welche solches mit Braukessel und 2 Rupen, sodann mit 2 Kirchensitzstellen, nemlich einer Mannes- und einer Frauen-Sitzstellen und 5 Lobtengräbern, laut des am 3. November 1801 angefertigten Instruments, zuletzt an den Burggrafen Dietrich Jacobs Stael daselbst aus der Hand verkaufte. Letzterer hat nun sowohl zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis im Hypothekenbuche, als überhaupt wider alle unbekannte Real-Prätendenten dieses Immobilis Edictales nachgesucht. Es werden demnach alle und jede, welche an besagtes Grundstück irgend eine Forderung, Servitut, Näherkaufs- Eigenthums- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, sich mit ihren Ansprüchen binnen 3 Monaten, spätestens in termino reproductionis den 2ten September nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr vor dem Gerichte zu Rysum zu melden, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dies Grundstück präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, demnächst aber mit Berichtigung des tituli possessionis verfahren werden soll.

Rysum am Freyherrlichen Gerichte, den 23. May 1803.

Reimers.

26. Auf Ansuchen des Hausmanns Nittert Ubben Hagen auf dem Rysumer Vorwerk werden alle diejenigen, welche auf die von des weyl. Harm Meinders Wittwe Aeltje Certs und Erben im Jahre 1785 öffentlich verkaufte, und von dem Medicinal-Rath Friedrich Wilhelm v. Halem erstandene, darauf von demselben an besagten Nittert Ubben Hagen privatim verkaufte, unter Rysum belegene 4 $\frac{1}{2}$  Grafen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Servitut, Näherkaufs- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 3 Monaten, spätestens in dem auf den 2ten Septbr. nächstkünftig Vormittags 10 Uhr angeetzten Reproductions-Termin, bey diesem Gerichte zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das aufgebotene Grundstück präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche wegen nachstehender Capitulationen, als:

- 1) 500 Gulden in Golde, so die weyl. Eheleute Harm Meinders und Aeltje Certs von dem weyl. Vierziger D. C. van Santen zu Emden, vermöge gerichtlich perfectirten Schuld-Instruments vom 4. September 1787 erborgt, und ex Decreto vom 18. März 1788 darauf eintragen lassen.
- 2) 2000 Gulden in Golde, welche besagte Eheleute laut gerichtlich perfectirten Schuld-Instruments vom 2ten May 1788 von demselben erborgt haben, und ex Decreto vom 7. September 1789 eingetragen worden sind.
- 3) 2324 Gulden in Gold, welche gedachter Harm Meinders laut gerichtlich perfectirten Schuldverschreibung vom 14. April 1792 gleichfalls von demselben angeliehen hat, und darauf ex Decreto vom 6. July 1793 eingetragen worden,

welche Posten der Behauptung nach längst abgetragen sind, wovon aber die originale Verschreibungen nicht bezgebracht werden können, und der darüber angestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber

An-



Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch aufgefodert, sich längstens in gedachten Termino vor dem Gerichte zu melden, unter der Verwarnung: daß sie im Fall des Außenbleibens mit ihren Ansprüchen präcludiret, vorbemeldete Capitale für bezahlt erkläret, die desselbige Instrumente amortisiret, und diese Posten im Hypotheken-Buche gelbscht wereen sollen.

Rysum im Freyherrlichen Gerichte, den 20. May 1803.

Reimers.

### Citatio Edictalis.

I. Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden ist in Sachen des jüdischen Kaufmanns Isaac Joseph Salomons in Emden, Klägers contra den jüdischen Kaufmann Marcus Heymann Bekl. der sich zulezt, soweit die hiesige Nachrichten lauten, zu Rotterdam aufgehalten hat, von dort aber entwichen seyn soll, eine Edictal-Citation erkannt, welchem gemäß gedachter M. Heymann hiemit verabladet wird, um in termino den 14. July nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr in Person zu Rathhause vor dem Deputat. Senat. Rößingh zu erscheinen, um einen wider denselben eingeklagten Wechsel, groß 44 L. St. 1 Sch. 10 P., zu recognosciren, und da auch zur Sicherheit dieses Wechsels zwey unter dem hiesigen Kaufmann Isaac Gottlob an Beklagten adressirte und demselben zugehörige Kisten mit Waaren, gemerkt H. B. V. und H. B. X., von dem Isaac Joseph Salomons, als Kläger, mit Arrest belegt sind, welches bereits im Jahr 1800 den 28. März geschehen, gegen Bezahlung des Wechsels, besagte Kisten in Empfang zu nehmen; widrigenfalls Beklagter im Nichterscheinungsfall entweder in Person oder durch einen gerichtlich qualificirten Mandatarius, zur Abmachung dieser Sache, wozu demselben die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Reimers und Hüllesheim, von welchen des Justiz-Commissarius Reimers dem M. Heymann als Mandatarius absentis zugeordnet worden, vorgeschlagen werden, zu gewärtigen hat, daß nach Ablauf der bestimmten Frist der Wechsel pro recognito geachtet, und die Condemnation des Beklagten in die darin enthaltene Summe und Zinsen erfolgen soll. Auch wird in diesem Fall diese edictal-citation darauf extendiret, daß in dicto termino sämtliche Prätendentes auf diese beyde Kisten ihre Ansprüche verlaublichen und geltend machen müssen; wes Endes sie sich an einen der hierin bemeldeten Justiz-Commissarien, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame wenden können, unter der Verwarnung: daß im Entstehungsfall, wenn sich Niemand meldet, der Extrahent J. J. Salomons für berechtigt erkläret werden soll, diese 2 Kisten zu seiner Befriedigung öffentlich verkaufen zu lassen und der etwaige Ueberrest des Rauffchillings ad depositum judiciale geleyet werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 12. April 1803.

### Sachen, so zu verkaufen.

I. Der Bäckermeister Jan Otten Smitzer und Ehefrau Johanna Bdrgefeld wollen ihr an der Osterstraße in Leer belegenes und von Verkäufern selbst bewohnt werdendes Haus, welches vor wenia Jahren fast ganz neu erbauet ist, am 8. Juny auf der Schule in Leer meistbietend öffentlich verkaufen lassen.

Kosel



Noelf Harms Buse ist willens sein Haus mit ohngefähr 2½ Diemathen Sand- und Fehn-Land, hinter Balsler Janssen Heerd zu Neermohr auf dem Fierl belegen, am 9. Juny in Gerds Smits Hause zu Neermohr des Morgens 9 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen.

2. Auf erhaltenen Consens sollen des Kaufmanns Siebelt Uples Frauen-Güter, als Hausrath, Frauen-Kleidungen, Leinwand, Gold und Silber und was mehr vorkommt, durch den Ausmiener Thoden von Welsen auf dem Neuen Wege zu Norden öffentlich verkauft werden. Käufer wollen sich am 7. July, als am Dienstag, daselbst einfinden.

Am 8. Juny, als am Mittwoch, will der Hausmann Weet Janssen in der Westermarsch allerhand Hausrath, Betten und Linnen, Pferde, Wagens, Eyde, Pflüge, Kühe und Jungvieh und was mehr vorkommt, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich ausmienen lassen.

Am 9. Juny, als am Donnerstag, wollen Weyert Tjabben Erben zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Betten und Linnen, allerhand Kleidungen und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen. Norden, den 17. May 1803. Thoden von Welsen, Ausmiener.

3. Vermöge des zu Carolinen-Neuharrlinger- und Nessmer-Syhl affigirten Patents subhastationis inserta citatione edictali mit beygefügetem Inventario soll ad requisitionem des Königlich woldblichen Amtgerichts zu Verum, wegen der daselbst von dem Schiffer Brechter Antons zu Odersum erstrittenen Forderung an den Schiffer Harm Heyen Bisser auf Norderney, des letzteren im Carolinen-Syhl's. Hafen arrestirtes, auf 1550 fl. holl. gerichtlich abgeschätztes Tjall-Schiff, St. Peter, am 29sten Juny dieses Jahres in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwe Behausung hieselbst, Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Duden einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Auch werden die unbekante Gläubiger dieses Schiffs abgeladen, am besagten 29. Juny dieses Jahres früh um 9 Uhr vor dem hiesigen Amtgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Wittmund im Amtgerichte, den 16. May 1803. Noehring.

4. Mit gerichtlicher Bewilligung will Harm Leenders sein im Jahre 1801 öffentlich angekauft, in Kiepe belegenes halbe Haus mit halben Garten, den 17. Juny Nachmittags 2 Uhr in Vogt Linnemanns Hause durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

Auf ertheilte gerichtliche Commission will Barbara Caspers ihre zwischen Westerende und Rahe, ohnweit Upstalls-Bohm belegene 19 Heid-Wecker, welche mit einem Wall umgeben und zu einem Kamp eingerichtet sind, groß 3 Diemathen 25 Ruthen, den 18. Juny Nachmittags 2 Uhr zu Fahne in Arend W. Heyen Wirthshause durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

Ein in der Provinz Gröningen nahe bey Osquart, in der besten Gegend der Dommelanden belegener sehr ansehnlichen Heerd Landes zu 134 Fück des besten Binnen = Kley = Landes, nebst pl. m. 100 Fück Aussen = Deich = Landes, welches letztere so hoch ist, daß es zum Theil seit langen Jahren schon gemähet wird, also pl. m. im Ganzen 234 Fück Kley = Landes, soll am 11ten Juny d. J. öffentlich zu Gröningen verkauft werden, und sind die Verkaufs = Conditionen 8 Tage vorher bey den Gastwirth Zogemann im Wapen von Süd = holland zu Gröningen einzusehen. Zur Nachricht dient, daß ein Gröninger Fück 300 Ruthen grün Landmaaß, die Ruthe zu 14 Fuß 7 Zoll, hält, mithin ein Fück nur ein wenig kleiner als ein Ostfriesisches Diemath ist, und das ein jährlicher Canon von pl. m. 500 Rthlr. Gold, oder 1000 Gulden holland. davor bezahlet werden muß, auch daß das Binnen = Land und das Aussen = Deichs = Land beyeinander liegt und auf diesem großen Heerd ein ganz neues Gebäude befindlich ist. Gröningen, den 20ten May 1803.

6. Am 10. Juny, als am Freytag, will der Kaufmann Reempt Janßen Uven & Consorten in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Bau = Materialien, als Steine, Ziegeln, Holz, Diehlen, Thür und Fenster, Eisen, Ankers, pl. min. 100 Pfund neu Wley, 3000 Fuß neue Diehlen und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 25. May 1803.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

7. Am 15. Juny, als am Mittwoch, will der hiesige Bäckermeister Hinrich Janßen Speet in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Frauenkleidungen und Linnen, Gold und Silber öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 25. May 1803.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

8. Am 4. Juny, als am Sonnabend, will der Bürger und Syhrichter Dnne Uben in der Heringstraße zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen 2 bis 300 Pfund Speck, eine Quantität Schweinefett und Würste und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 25. May 1803.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

9. Abbe Jans Schulte ist auf erhaltene gerichtliche Commission willens, sein Haus mit Garten und den daran liegenden ansehnlichen Außendeich, Köttere genannt, ohnweit Weener gelegen, am 23. Juny in Vogt Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Ad instantiam der Creditoren von Pamel Ulfers in Wymeer, sollen desselben sämtliche Mobilien am Sonnabend den 4. Juny daselbst öffentlich verkauft werden.

10. Die verwittwete Frau Pastorin Kettwich in Hage will am Mittwoch den 8. Juny ihres weyl. Ehemannes nachgelassene Bibliothek, bestehend aus historischen und andern Büchern, und am Donnerstag den 9. Juny allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Porcelain, Betten und was sonst vorkömmt, öffentlich verkaufen lassen.

Verum, den 25. Juny 1803.

Fridag, Ausmiener.



11. Am Mittwoch den 8. Juny dieses Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Vdsensaale öffentlich verkauft werden:

336 Fässer Marylandischen Toback, wovon eine ansehnliche Parthie gelb und blank conlearig ist;

197 ganze und 32 halbe Fässer Mehl,

hier vor einigen Tagen von Baltimore angekommen, mit dem Schiffe Industrie, geführt von Capitain N. Wlen. Sodann

300 Fässer Carolina-Reis,

welche dieser Tagen von Charleston hieselbst angebracht sind.

Die Proben von obigen Waaren sind bey'm Verkauf und auch den Tag vorher zu besehen.

Emden, den 21. May 1803.

P. & J. B. Marchés.

12. Auf erteilte gerichtl. Commission will der Herr Chirurgus Horch zu Detern seinen Baukamp vorne in der Lehe bey Detern belegen, am 4. Juny im Wirthes Hause zu den Schinken öffentlich verkaufen lassen.

13. Des Christian Straalsman zu Widdelsbur belegene und eidlich auf 155 fl. gewürdigte Warfskäte nebst Garten-Grund, soll zum besten der Westerburer Armen, am bevorstehenden oten Junius des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termino mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation durch den Ausmiener Cucken verkauft werden. Esens den 25ten May, 1803.

14. Am Mittwoch den 15. Juny will der Justiz-Commissions-Rath Hötting, als gerichtlich bestellter Mandataricus der vormaligen Geheimen-Krieges-Räthin v. Derenthal, ihigen Rittmeisterin van Winkel, einen in dem von dem Jan Hickmann vor einigen Jahren, quoad dominium utile angekauften Heerd Landes, Wichenburg genant, zwischen Kennendorp und Oldendorp, in Nieder-Reiderlande belegen, hastenden Erbpachts-Canon jährlich groß 45 Stück Friedrichsd'or auf Martini jeden Jahres fällig, zu Fergum in des Vogten Meyers Behausung durch den Ausmiener Venekamp bey dem die Conditiones, so wie bey ihm eingesehen werden können, öffentlich verkaufen lassen.

15. Des Hillmer Heyen auf dem Großen-Dehn, Aurich-Oldendorffer-Parochie, gesammte Mobilien, auch 3 Pferde, 2 Kühe, und ein Wagen, sollen am nächsten Donnerstage den 2. Juny Mittags zu Aurich-Oldendorff bey des Direct Uffkes Wirthes Hause öffentlich gegen eine 3 monatliche Zahlungs-Frist verkauft werden.

Aurich, den 26ten May 1803.

Reuter.

### Verheurungen.

I. Der Hausmann Cornelius Habben und dessen Ehefrau Ancke Ehmen Cathoff zu Bedecaspel, wollen den von ihren weyl. Eltern herrührenden Platz zu Wiegboldsbur belegen, mit Bau-Weed- und Weide-Landen, Kirchenstühe ic., im Ganzen, auf 6 Jahre, May 1804 anzutreten, den 1sten Juny Mittags 1 Uhr in Heit Bohlens Hause öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

2.



2. Weyl. van Hahnen fidei commiff. Erben find vorhabens, ihre in Leer belegene Bleiche mit Haus und Garten-Grund nebst zwey Pferde- und zwey Kuh-Weiden auf den Wester Needlanden und einige Bau-Necker auf der Gaste, am 18ten Juny auf daffiger Schule und zwar erst jedes Immobile besonders und dann alles zusammen auf mehrere Jahren öffentlich verheuren zu lassen.

3. Wann folgende mit Georgii, respective May 1804 aus der Pacht fallende Gräßliche Vorwerke und Ländereyen, Sonnabends den 11. Juny d. J. in der Kammer zu Barel auf anderweite Sechs Jahre verheuret werden sollen, als:

1. das Vorwerk zum Seefelde, so Johann Wilhelm Gätting heuerlich benuset, mit dazu gehdrigen 122 Fück 75 Ruthen Land;
2. das Vorwerk zum Seefelde, so Anton Sasse in Pacht hat, mit 144 Fück 15 $\frac{1}{2}$  Rute;
3. das Vorwerk zum Seefelde, welches Dierck von Hären in Heuer hat, mit 64 Fück 50 Ruthen;
4. das Vorwerk zum Bleyersande, welches Gerd Paradies in Pacht hat, mit 117 Fück 155 $\frac{1}{2}$  Ruthen;
5. das Vorwerk zum Bleyersande, so Hinrich Reinhard Maes in Gebrauch hat, mit 100 Fück 117 Ruthen Land; sodann
6. von den Vorwerks-Ländereyen zu Rockens, welche Gerd Wachtenorf bisher benuset hat, und künfftig stückweise verpachtet werden sollen.

a) Die grünen Hämme, als:

No. 1. a) groß	"	"	"	7 Fück	144	Ruthen,
No. 1. b) groß	"	"	"	10	82	---
No. 2. a) groß	"	"	"	36	3	---
No. 3. groß	"	"	"	22	94	---
No. 4. groß	"	"	"	12	57	---
b) die Pflug-Hämme,						
No. 2. b) groß	"	"	"	5	18	---
No. 5. groß	"	"	"	12	65	---
No. 6. groß	"	"	"	8	142	---
endlich der Warf, groß	"	"	"	5	1	---

So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhaber dazu den 11ten nächsten Monats Juny des Morgens 11 Uhr sich in der Kammer zu Barel einfinden, Conditiones, welche auch vorher eingesehen werden mögen, vernehmen und bieten.

Barel aus der Kammer, den 14. May 1803.

W. L. Melchers.

H. C. Behrens.

4. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen des weyl. Jan Evers Wurpts minorene Kindes Vormünder den erblasserischen Platz im Kiepster-Hammrich, wo bey pl. min. 65 Diemathen Bau-Needs und Weide-Landen, auf anderweite 6 Jahre, May 1804 anzutreten, den 17. Juny Nachmittages 2 Uhr zu Kiepe in Vogt Linne-manns Hause durch den Auctions-Commissair Reuter, bey welchen die Verheurungs-Conditionen einzusehen, verheuren lassen.

(No. 22. Rrrrr.)

5.

5. Die Süder Poldemühle zu Leer, welche unmittelbar an dem Emsstrome steht, und sehr zum Handel gelegen ist, soll Mittwoch den 6ten July anstehend, um May 1804 anzutreten, öffentlich auf mehrere Jahre verpachtet werden. Die Liebhaber können sich alsdann auf der Schule Nachmittags 1 Uhr einfinden. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

6. In Oldenburg will der Hauemann Jacob Harms für sich und seine 4 minderjährigen Kinder erster Ehe, mit obervormundschaftlicher Genehmigung, 5 Kuhweiden in der Follen-Genne, zu ihrem Heerde gehörig, einzeln oder zusammen, auf 20 Jahre, von May 1804 an, öffentlich in Seykauf austhun. Liebhaber können sich deshalb den 16. Juny Nachmittags 2 Uhr in des Bogten Thiele Wirthshause zu Oldenburg einfinden. Conditiones sind bey mir einzusehen.

Murich, den 26. May 1803.

Kenter.

#### Gelder, so ausgebaut werden.

1. Es ist von jetzt an ein Capital zu 10000 fl. Oflr. in Gold zinslich zu belegen. Wer solches entweder ganz oder zum Theil zu haben wünscht, und dafür die erforderliche Sicherheit zu stellen im Stande ist, der kann sich bey dem Rathscanzellisten Bode in Norden melden und weitere Nachricht von demselben darüber einziehen.

Norden, den 18. May 1802.

2. Es sind 1200 Rthlr. in Gold, Curatelgelder, von Stund an zinslich zu belegen; wer solche verlangt und gehörige Sicherheit zu stellen im Stande ist, kann sich bey J. H. Fischer und J. Schatteburg in Norden melden.

Norden, den 17. May 1803.

3. Der Hausmann Gerd Laddigs bey dem Wensler Siel, Esener Amts, hat als Vormund über weyl. Claas Siebels Laddigs Kind, 1000 bis 1200 Rthlr. in Gold, zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und vorschriftsmäßige Sicherheit leisten kann, melde sich bey demselben oder dem Amtgerichts-Protokollisten Peters in Esens.

4. Wer 2000 Rthlr. in Gold gegen billige Zinsen gebrauchen und dafür hinlängliche Sicherheit geben kann, der wolle nähere Anweisung vernehmen in Murich bey dem Kirchoerwalter J. Doden.

#### Notifikationen.

I. Den Erben weyl. Focke Deverwins, gewesenen Hausmanns zu Seriem, im Amte Esens, zeigt Unterschriebener, als gerichtlich bestellter Curator derselben, hiedurch öffentlich an, daß sie von den angeblichen Erben weyl. Hinrich Altona, wegen antichretischer Benützung eines zu Seriem belegenen Platzes des weyl. Focke Deverwins, bey dem hiesigen woldbblichen Amtgerichte belanget sind, um wegen deren Kapital-Vorschüsse, Zinsen, sonstiger Ausgaben und Revenüen zu liquidiren und den Platz gegen Befriedigung der gedachten Besitzer desselben wieder anzunehmen. Ich

for:

fordere sie solchemnach hiemit auf, um sich bey mir unverzüglich einzufinden und mich in Stand zu setzen, auf die Ansprüche und Anträge der Provocanten vollständig antworten zu können; widrigenfalls sie sich alle daraus entstehende nachtheilige Folgen selber werden bezumessen haben.

Esens, den 9. May 1803.

Der Justiz-Commissarius Börner.

2. Hiedurch mache ich dem geehrten Publico bekannt, das gegen billige Preise bey mir zu haben sind, allerhand Sorten Krüdenier-Waaren, als: verschiedene Sorten Taback, Thee, Zucker etc.; ferner: Wein, Brandtwein, mancherley feine Liquers und Punsch-Extract, welche letztere von mir selbst verfertigt werden.

Unter Versprechung einer prompten und reellen Behandlung empfehle ich mich mit obigen Waaren dem Publico ergebenst. H. Kappelhoff junior,  
Emden, den 11. May 1803. wohnhaft in der kleinen Osterstrasse.

3. Einem hochgeehrten Publico habe ich hiedurch anzuzeigen nicht verfehlen wollen, daß ich mich alhier in Wittmund als Schwarz- und Schönsärber etablirt habe, und alle Zeuge sowohl drucke als färbe. In vollem Vertrauen auf die Gunst meiner vaterländischen Mitbürger, schmeichle ich mir durch reelle und prompte Behandlung desselben Zutrauen zu erwerben, und empfehle mich deshalb bestens.

J. C. Reiners.

4. Mache dem geehrten Publico bekannt, daß ich meine Wohnung an jetzt verändert habe, und wohne vorne in der Osterstrasse über Wittwe Fblings Mühle. Bitte um geneigten Zuspruch und verspreche gute Arbeit und reelle Behandlung.

Leer, den 10. May 1803.

H. Alers.

5. De Ondergetekende, met den Heer H. MEDER, Predikant te Emden, eens geworden zynde over het Drukken en Uitgeven van een Historisch - Godgeleerd Werk over den OOSTVRIESCHEN KATECHISMUS, 't welk, zo veel het voor af te berekenen is, drie goede Deelen in groot 8vo beslaan zal; en, wegens de groote Kosten der Onderneming, niet voornemens zynde; om boven de daar op reeds ingetekende Exemplaren, nog veele andere te drukken, die openlyk te Koop verkrygbaar zouden wezen; geeft hier van in tyds aan het weetgierig en godsdienstig vaderlandsch Publiek kennis, op dat, zo nog iemand anders belust mogt zyn, een of meer Exemplaren van dit Werk tot zyn en der zynen Huisgebruik in Eigendom te bezitten, hy daar op, binnen het lopend Vierendeel-jaars, en uiterlyk voor het Einde van Augustus nog kunne intekenen; zig ten dien einde by den Ondergetekenden, het zy in Person, het zy door vragtvyre Brieven, adresserende.

Emden, den 10. May 1803.

C. WENTHIN, Boekdrukker.

6. Den Eltern, welche sich bey der Erziehung ihrer Töchter der Hülfe eines Erziehungs-Instituts für junge Frauenzimmer bedienen wollen, können die Unterzeichneten das von der Frau Hauptmannin Viel in Bremen errichtete und seit mehreren Jahren blühende Institut mit der völligen Ueberzeugung, welche ihnen ihre vieljährige genaue Bekanntschaft mit demselben gewähret, empfehlen.

Die



Die jungen Frauenzimmer werden in diesem Institute theils in allen den Kenntnissen unterrichtet, welche zu einer zweckmäßigen und vollständigen Erziehung junger Frauenzimmer aus den gebildeteren Ständen gegenwärtig gerechnet werden; theils in allen den Geschicklichkeiten unterwiesen und geübt, welche in den spätern Verhältnissen und Lagen ihres Lebens ihnen nöthig oder doch nützlich werden können: namentlich im französischen, in der Geschichte, in der Erdbeschreibung, verbunden mit Natur-Geschichte, in der deutschen Sprache, (welcher Unterricht durch beständige Uebungen in schriftlichen Aufsätzen, Briefen u. s. w. unterstützt wird,) endlich im Zeichnen und Tanzen; im letztern jedoch nur in den Wintermonaten. Auf Verlangen und für besondere Vergütung kann auch für den Unterricht in der Musik und im Englischen gesorget werden.

Zu dem Unterricht in den genannten Kenntnissen sucht die Frau Hauptmanrin jederzeit die besten Lehrer zu erhalten; sie selbst übernimmt die Anleitung zu den Uebungen in weiblichen Arbeiten, im Sticken, Stricken und allem was zum Weisnähen erforderlich ist; auch können die ihr anvertrauten Zöglinge zu den Geschäften der Haushaltung Anleitung bekommen, wenn sie nicht noch zu jung dazu sind.

Der sittlichen Bildung wird von der Frau Unternehmerin dieser Anstalt die Sorgfalt gewidmet, welche dieser wichtigste Theil der Erziehung erfordert; nicht minder sorgt sie für die Gesundheit ihrer Zöglinge und jede vernünftige Pflege derselben. In Rücksicht dieser beyden so wichtigen Angelegenheiten in der Erziehung erlaubt sie auch ihren Zöglingen nur solche Vergnügungen und Erholungen, durch welche weder Sittlichkeit noch Gesundheit gefährdet, beyde vielmehr befördert werden. Es gehöret dahin unter andern während des Sommers ein monatlicher Aufenthalt auf dem Lande.

Sollten Eltern oder Vormünder übrigens noch näher über diese jede Empfehlung verdienende Anstalt sich zu unterrichten wünschen; so werden die Unterzeichneten mit Vergnügen jede Anfrage schriftlich ausführlicher beantworten.

Bremen, im May 1803.

H. Rump, Professor. H. Heineken, Dr. und Professor.

7. Bey H. G. Willems in der Kranenstraße zu Emden stehet zum Verkauf: ein fast neuer sehr bequemer vierfüßiger Reise-Wagen mit halbem Verdeck und Bock, nebst zwey schönen englischen Patent-Forte-Piano's von 5 Octaven und verschiedenen Veränderungen, deren Claviaturen von schönem Elfenbein und Gehäusen von Mahagony-Holz, sehr elegant eingelegt und sauber gearbeitet sind. Liebhaber werden sich deshalb gefälligst bey ihm melden.

8. Jan ter Steeg, voor heen Castelein te Groningen in het Logiment de Wynberg, aan het Winschooter-Diep, woont thans in het Heeren-Logiment te Winschoot (het welk voor heen van de Heer Scholtens bewoond is), houd Stalling voor Paarden en Rytuigen, verzoekt een geeerd Publicum om hunne geneigde Ansprake en belooft een prompte Behandeling.

Winschoot, den 16. May 1803.

Jan ter Steeg.



9. Nachricht. Von dem Buche: Allgemeines Viehartzneybuch, oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Rindvieh, seine Schrafe, Schweine, Ziegen und Hunde aufziehen, warten und füttern und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll. Nebst einem Anhang, von F. N. Rohlfes, Königl. Preuss. Pferde-  
Arzt. Eine von der märkischen ökonomischen Gesellschaft in Potsdam gekürzte Preis-  
schrift, 8vo. Berlin, Maurer, 1802; sind noch immer Exemplare vorrätzig, so wie  
auch von dem sehr interessanten Buche. „Der Arzt für alle Menschen, ein Hülf-  
buch für die Freunde der Gesundheit und des langen Lebens. Neue Auflage, 2 Bände;  
Preis 2 Rthlr. in Golde.“ Dieses ist auch bey folgenden Herren Buchbindern zu  
bekommen, als: Thiele in Weener, Eckhoff, Golsenboom und Jansson in Emden,  
Organist Willker in Greetiel, Völdeus und Schöttler in Norden, Dürken in Esens,  
Schöttler in Wittmund, Helmund in Neustadt-Gddene. Liebhaber in Marich haben  
die Gewogenheit sich directe an mich zu wenden, da ich die zu begehrenden Exem-  
plare franco besorgen werde; hier aber in Leer und umliegender Gegend beliebe man  
sich wenns gefällig ist, an mich zu wenden. Eine nähere Anzeige und Inhalt von  
diesem interessanten Buche, ist bey denen angezeigten Herren, so wie auch bey mir  
gratis zu haben. Ich bitte um geneigten Zuspruch. G. G. Mäcken in Leer.

10. Jacob Folpmers, Koek- en Zuyker-Banquet-Bakker van Gronin-  
gen, is voorneemens, zich anstaande Pinkster-Markt te Norden te plaatsen met  
zyn Kraam op de Hoek van de Oosterstraate en Jerusalem; verzoekende yders  
Gunst en Recommendatie, beloofende prompte Behandeling.

11. Reincke Janssen in Lintel, Amts Norden, ist gesonnen, sein Haus an  
der Westerstraße zu Norden, so er von Gerd Claffen Schmid angekauft hat, und  
worin die Schmiede-Profession Jahren her getrieben ist, aus der Hand zu verkaufen,  
um auf primo May 1804 anzutreten. Liebhaber zum Kauf können sich bey ihm selbst  
oder bey dem Notario Heilmann melden und in Unterhandlung treten.

12. Thomas Harms te Emden maakt hierdoor bekend, dat hy zo wel  
allerhande Winkelwaaren, als ook alle Soorten van Snuyf- en Rook-Taback te  
verkopen heeft; hy recommandeert zich daar meede en versprekt prompte Be-  
handeling en minste mooglyke Prys; hy woont in de Lookfenne te Emden.

13. Bey dem Gastwirth E. H. de Vries in dem Herren-Logement zu Em-  
den sind wiederum einige schöne leichtgehende nach dem neuesten Geschmack verfertigte  
Jagdwagens mit niederzuschlagenden Kappen, auch mit Gardinen und offenen Wa-  
gens, sodann auch beste Chaisen mit und ohne Verdeck angekommen; wer davon Ge-  
brauch zu machen beliebet, wolle sich deshalb bey ihm melden.

14. Der Böttchermeister Jürgen Wübben hat dieser Tagen wieder eine La-  
dung Giesendamsche Bände erhalten. Böttchermeister werden ersucht um fleißigen  
Zuspruch. Emden, den 18. May 1803.

15. Einem geehrten Publico, besonders denen Eltern und Vormündern,  
die solche Kinder unter ihrer Pflege haben, welche schon die deutsche Schule ziemlich  
durch-



durchgegangen sind, und mehrere Lust haben ihren Anbefohlenen mehr lernen zu lassen, empfehle ich mich, als der ich wegen Schwächlichkeit meines Körpers mich aus der Handlung und Geneverbrenneren in den Privatstand habe begeben müssen; also habe mich entschlossen, einige junge Leute in folgenden Sachen zu informiren, als: in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, im orthographischen deutschen und holländischen Lesen und Schreiben, wie auch im Rechnen und was sonst vorkommt. Nach bester Empfehlung werde ich mich bemühen, einem geehrten Publico meine wenigen Kräfte zu verwenden, so viel der ehrwürdige Herr Kantor Plate mir hat beybringen können; welches ihm noch verdanke.

Norden, den 18. May 1803.

Habbo Lammers Zanffen.

16. Meinen respectiven Handlungs-Freunden zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich meine Wohnung und Bürstenmachers-Fabrique von der großen Osterstraße nach dem Delft bey dem Segelmacher und Kaufmann Jan Bakker nebst dem gouden Poorn verlegt habe.

Ich ersuche meine Freunde mich mit der Fortdauer ihrer Gewogenheit zu beehren. Ich werde wie bis jetzt alle Sorten von Bürstenwaaren in bester Qualität zu den billigsten Preisen liefern. Emden, am 17. May 1803. Reinder Bakker.

17. Bey dem Schutzjuden Jonas Elias Cohen in Aurich sind vortrefliche neue Federn und Daunen, wie auch neue Betten, sowohl für Herrschaften als Gesinde; auch guter Futter-Honig für Bienen. Verspricht gute aufrichtige Behandlung und gute Waare. Bittet um geneigten Zuspruch.

18. Da ich nunmehr als Vogt des Verumer Amtes die sogenannte Burg in Verum bezogen habe; so mache ich dem geehrten Publico bekannt, daß ich die von dem weyl. Vogt Harenberg daselbst geführte Wirthschaft fortsetze. Ich empfehle mich sämmtlichen in dieser Gegend passirenden Reisenden, und bitte um öftern geneigten Zuspruch; wogegen dieselben sich einer reellen, prompten und billigen Bedienung versichert halten können. Verum, den 18. May 1803. Krull.

19. Mit dem ersten Juny dieses Jahres wird zwischen Emden und Leer eine fahrende halb verdeckte Post eingerichtet.

Diese wird von Emden Sonntags und Mittwochs des Morgens um 6 Uhr ab- und von Leer an den nemlichen Tagen, des Mittags um 1 Uhr nach Emden zurückgehen.

Personen, Gelder, Packeten und Briefe werden mit dieser Post die untadelhafteste Beförderung erhalten, und wird besonders für Passagiers mit bemerkt, daß diese in Leer des Montags und Donnerstags Morgens mit der neu eingerichteten fahrenden Post auf Lingen, und von dort weiter mit dem Postwagen über Zwoll nach Amsterdam, wie nicht weniger von Lingen ab, nach Münster, Bielefeld u. s. w. bequem reisen können.

Das Publicum wird demnach hiedurch von dieser Bequemlichkeit benachrichtigt und für das hiesige separat bemerkt, daß die mit dieser fahrenden Post nach Leer abzuschickenden Sachen des Sonnabends und Dienstags Abends spätestens bis um sieben Uhr bey dem hiesigen Post-Comtoir abgeliefert werden müssen.

Emden, den 18. May 1803.

Königl. Preuss. Postamt.

Hillingh.

20.



20. Het word publyk bekend gemaakt, dat de Kastelein Sikko Harms op die Pruißische Polder voorneemens is, op Dingsdag den 7. Juny 1803 voor de Middag om tien Uir te laaten verharddraaven Een extra mooje met Silver gemonteerde Sweep, waar op zullen toegelaten worden alle Paarden tot Genoegen der Keurmeesters; Bovengenoemde houd ook Tafel voor die Heeren Liefhebbers.

Pruißische Polder, den 16. May 1803.

Sikko Harms.

21. Der Bierbrauer A. J. Escherhausen in Emden wünschet je eher je lieber einen Knecht zu haben, der mit Pferden recht gut umzugehen weiß und zu arbeiten in der Brauerey Lust hat, auch Zeugnisse seines bisherigen Wohlverhaltens beybringen kann.

22. Da ich nicht weiß, daß ich bey meiner Abreise aus Ostfries-land irgend jemand das Geringste schuldig bin, es indessen doch möglich ist, daß ich etwas kann vergessen haben; so ersuche ich denjenigen, welcher etwas von mir möchte zu fordern haben, sich deshalb, längstens vor den 1. July dieses Jahres, bey dem Herrn Buchhändler Winter in Aurich zu melden; da ich nachher mich auf keine etwaige Forderung einlassen werde.

Aurich, den 12. May 1803.

D. R. Alberda van Ekensteen.

23. Wegen meiner eiligen Abreise aus Ostfries-land habe ich von allen meinen werthen Freunden nicht, wie ich es wohl wünschte, persönlichen Abschied nehmen können; ich kann daher nicht unterlassen, ihnen sämmtlich für alle mir erwiesene Freundschaft, während meines Aufenthalts in Ostfries-land, den aufrichtigsten Dank hiedurch abzustatten und mich ihrem geneigten Andenken freundschaftlich zu empfehlen.

Aurich, den 12. May 1803.

D. R. Alberda van Ekensteen.

24. Von nächstfolgenden Mittwoch, als den 1sten Juny an, fährt die ordinaire Schuyte täglich des Nachmittags um 2 Uhr; an den beyden Haupt-Posttagen, Mittwoch und Sonntag, aber auch wie jetzt des Morgens um 6 Uhr, von den beyden Städten Aurich und Emden ab: welches hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Die Direction der Treckfahrts-Societät.

25. Wir zeigen dem hochgeehrten Publico hiermit an, daß wir nun unser Lager wiederum mit den allerneuesten Waaren von England und der Leipziger Oster-Messe completirt haben. Alles, was zur Bekleidung für Herren und Damen erforderlich ist, haben wir nach dem neuesten Geschmack gewählt, und uns bemühet, den Geschmack eines jeden befriedigen zu können. Vorzüglich haben wir jetzt die geschmackvollsten Cattunen in allen Gattungen, und colorirte Shawls, auch weiße Waaren und Tücher, so wie seidne Zeuge zu Damenkleider. Wir erbitten uns den geneigten Zuspruch, und werden wir auch das bevorstehende Leerer Markt im Hause des Herrn Wiebels mit einem sortirten Lager seyn.

Auch haben wir ein völliges Sortiment von glatte, gestreifte und geblümte Gaze aus Frankreich erhalten, wovon wir die Preise aufs billigste haben können. Wir empfehlen uns übrigens en Gros und en Detail, auch prompte und billige Bedienung. Emden, den 24. May 1803. Isaac Israel Levy & Comp. 26.



26. Einem hochgeehrten Publico zeige ich hierdurch an, daß ich diesen May meine Wohnung verlegt und jetzt neben dem großen Brandsprützen-Hause am Neuen Wege wohne; so empfehle mich bestens mit Färben allerley Arten von Wolle, Leinwand und Garn in allen möglichen Couleuren, wie auch mit Pressen dergleichen Zeugens, weil ich eine der besten Pressen besitze.

Norden, den 24. May 1803.

Hinderk H. Medyl.

27. Bey dem Schutz-Juden Isaac Siemon Pels in Embden sind den 6ten Juny a. c. 4 fette Ochsen zu besehen, welche pl. min. 1000 Pfund wiegen; wem das mit gedienet ist, einige 100 Pfund zu haben, kann sich bey demselben melden.

28. Bremen. Dem respectiven Publico wird hiermit eine Abhandlung ergebenst angekündigt, welche ich über die Tanzkunst und der dabey zu beobachtenden Wohlstandigkeit spätestens im September dieses Jahres herausgeben werde. Zugleich werden sich bey diesem Tractätchen eine Sammlung ganz neuer Ecoissoffen, Quadrillen, Cottillons u. dergl. nebst Erklärung der in Kupfer gestochenen Touren befinden, welche den Liebhabern der Tanzkunst nicht unwillkommen seyn dürften. Es ist zwar von den wohlberühmten Theoretikern, Novaine, Vestais, Lauber, und andere mehr, bereits schon so vieles über diese Kunst geschrieben worden, daß wol schwerlich etwas mehreres und besseres darüber gesagt werden könnte. Da aber diese Werke mehr für Theater- als Kammertänzer geschrieben worden und solche anzukausen den Dilettanten zu kostspielig sind, als daß man solche im Allgemeinen darauf anweisen könnte; so werde ich mich in meiner Herausgabe nicht allein dahin bemühen, jedem Theil des Publicums so deutlich und verständlich zu werden, als es jedem Inhaber dieser Pieze zum praktischen Gebrauch nöthig seyn dürfte, sondern auch durch Neuheit und Mannigfaltigkeit der Tänze und Touren bestmöglichst zu empfehlen suchen.

Auf dieses Werkchen kann man bis Ende July bey denen Herren, Buchbinder Ries in Aurich, Buchhändler Mäcken in Leer, und Gerhard Stalling in Oldenburg, mit 16 gGr. den Louisd'or zu 5 Thlr. subscribiren; nach dem aber kostet das Exemplar 1 Thlr 8 gGr. Gold.

Wilhelm Huber, Lehrer der Tanzkunst.

29. Koelf Coerdes de Wall auf dem Großen-Jehn will sein Muttschiff, so von seinem Vnder Jann Coerds herrühret und bey seinem Hause lieget, alt 8 Jahr, und 25 Haber-Lasten groß, mit neuen Segeln versehen, aus der Hand verkaufen. Wer dazu Lust hat, wolle sich je eher je lieber bey ihm einfinden und kaufen.

Große-Jehn, den 18. May 1803.

Koelf Coerdes de Wall.

30. Der Brune Harmns aus Arle läßt dem Publicum hiedurch bekannt machen, daß niemand seiner Frau etwas creditiren oder mit ihr handeln soll, weil er es nicht genehm halten oder bezahlen will.

Arle, den 20. May 1803.

B. Harmens.

31. Da ich nach dem Ableben meines sel. Mannes, des Herrn H. M. D. Müller, Schwarz- und Schönsärber hieselbst, die Färberey nicht mehr fortsetzen wer:



werde; so ersuche alle diejenigen, so noch Sachen, es sey gefärbt oder ungefärbt, den mir liegen haben, solche innerhalb Sechs Wochen abfordern zu lassen, indem die Jareren von jetzt an auf-ort.

Barel, den 19. May 1803.

Wittwe Müller, geb. Vultmann.

32. Dem geehrten Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das bey dem Kaufmann P. E. Damm zu Greesiel Preuss. Mindisch Salz zu bekommen ist.

33. Der Schmiedemeister Lebbe Ewen in der Dornumer Grode verlangt von Stund an einen in der Schmiede-Profession geübten Gesellen oder auch einen Lehrjungen. Wer Lust dazu hat, beliebe sich je eher je lieber bey demselben selbst zu melden.

34. By J. Hemmes te Groningen in de Poel-Straat is uit de Hand te koop een groot Party gezaagde beste Ypern-Posten van 5 tot 6 Duimen dik, zeer geschikt voor Moolemaakers en Waagemaakers, als meede gezaagde beuke Nooteboom en Esken-Posten, voor civile Pryzen; als meede verlangt dezelve twee Knegten, die in het Stoel- en Weelmaaken goed geoeffend zyn; hy be- looft prompte Behandeling. De Brieven vry.

35. Ik Ondergeteekende maake hier meede bekend, dat ik met de Woonplaats vertrokken ben 'te Leer in die Heifsveltmer-Strate als Gastweert, in een nieuw gebouwt Huis, voor sien van verscheiden Onder- en Booven-Kamers, hond Stalling voor Paarden en Rytuigen, recommandeert zich aan alle Heeren en Koopluiden en Passigeers, verspreekt en prompte Behandeling; hy heeft zyn eigen Waapen nithangend, de gouden Kroon.

36. Es wird an einem ansehnlichen Handlungs-Comtoir ein junger Mensch von guter Erziehung, von 16 bis 20 Jahren, verlangt. Eltern oder Vormünder, die ihren Pflegbefohlenen die Handlung wollen erlernen lassen, melden sich persönlich oder durch postreue Briefe bey Joh. Friedr. Meyer, Mackler in Leer.

37. Als er iemand is, die een Haver-Gorte-Moolen heeft te verkoo- pen, die met een Paard gedreeven word, met al zyn Toebehoor, en in een goede Stande is, verzoek zich te melden by die Maakelaar Jhene Vegter tot Leer, die naader Naarigt hier van geeft en Brieven franko verwagt.

38. By E. Eekhoff is thans voor 9 Stuiver Hollans te bekoomen, het voor eenigen Tyd in het Weekblad angekondigte Werkje, betituld: Jfrael, ge- roepen tot de Vryheid der Heerlykheid van Gods Kinderen en Zondaren geno- digd, om tot Jesus te koomen, naar Aanleiding van Matth. XI, vs. 28., door C. Pantekoek, Predikant te Emden; zynde dit een Vervolg of Anhang, op het Stukje: de Waarheid ter Toetsteen gebracht naar Joh. VI, vs. 44, door denzel- ven Auteur het voorige Jaar uitgegeven. Ook zyn nog weinige Exemplaare à 6 Stuiver voorhanden, van iets voor den Christen etc., naar Jacob V, vs. 13., door denzelven onlangs uitgegeven.

(No. 22, 5448.) 39.



39. Alle diejenigen, welche an dem am 23. December vorigen Jahres pro prodigo erklärten Lübbe Ammen Zanßen zu Warten annoch frühere Forderung haben, werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bey den zu dessen Vormändern bestellten Hausleuten Gerb Wolcken und Ibe Fürgens daselbst, bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, zu melden.  
Wittmund im Amtgerichte, den 20. May 1803. Moehring.

### Verlobungs-Anzeigen

1. Unsere Verlobung und demnächst zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch gehorsamst bekannt, und empfehlen uns ihrer Wohlgenogenheit und Freundschaft in Zukunft auf Beste.  
Loga und Emden, den 25. May 1803.

E. A. W. Detmers. E. Adami.

2. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung zeigen wir unsern beyderseitigen auswärtigen Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst an, und halten uns ihrem freundschaftlichen Wohlwollen bestens empfohlen.  
Leer, den 26. May 1803.

Wittwe Wink, geb. de Buur. Hermannus Stael.

### Geburts-Anzeigen

1. Am 28. April vorigen Monats wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden; Freunden und Verwandten zeige ich dieses hiedurch ergebenst an.  
Fever, den 3. May 1803.

Georg Veil.

2. Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, wird hiedurch unsern Freunden und Verwandten ergebenst angezeigt.  
Fever, den 14. May 1803.

J. F. Trendtel.

3. Den 20. May 1803. entbund sehr geschwind von einem wohlgebildeten Sohne, Anna Ridderzema, Ehegattin von  
Oldersum.

J. C. S. Cabbues.

4. Den 21sten dieses wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Sohne glücklich entbunden.  
Emden, den 24. May 1803.

Gerh. van Keen.

5. Die am 21sten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Sohne notificiret seinen Freunden und Bekannten der  
Cantor Burmann zu Backemoor.

6. Die am 26sten hujus erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden und wohlgebildeten Tochter, mache meinen theilnehmenden Verwandten und Bekannten hiedurch ergebenst bekannt.

Murich, den 27. May 1803. Conring, Regierungs-Referendarius.

To.



## T o d e s f ä l l e.

Am 25ten April m. pr. reisete unser geliebter Bruder, Peter Becker Kramer, nachdem er seine hiesigen Geschäfte erwünscht beendigt hatte, vergnügt und mit allem Anschein einer vollkommenen Gesundheit, nach Amsterdam wieder zurück. Mit jedem Tage hoften wir von daher seine glückliche Ankunft zu vernehmen, statt dessen aber erhielten wir die uns äußerst niederbeugende Nachricht, daß er daselbst krank angekommen, und am 14ten dieses Monats des Abends um 9 Uhr im 32sten Jahre seines Alters von dem weisesten Regierer aller Dinge zu den höhern Geschäften des Himmels abgerufen wäre. Allen werthgeschätzten Verwandten und Freunden ermangeln wir nicht, diesen Todesfall hiedurch ergebenst bekannt zu machen, und uns der Fortdauer ihrer Freundschaft und Gewogenheit bestens zu empfehlen. Zugleich halten wir uns verpflichtet, noch anzuzeigen, daß alle dem Verstorbenen gütigst aufgegebenen Commissionen jetzt leider nicht mehr expedirt werden können.

Buttsforke, den 23. May 1803.

Die Geschwister des Verstorbenen.

Am 20sten dieses entschlief in die hoffende selige Ewigkeit ein, mein geliebter Ehemann, der gewesene Bäcker-Amts-Meister Hindrich Eulen Tebben, im dem 70sten Jahre seines Alters und im 45sten Jahre unsers recht vergnügten Ehestandes. Meine Kinder und Kindeskinde bereuen mit mir ihren Vater und Großvater und seine liebliche Fürsorge; den großen Verlust mache ich unsern auswärtigen Freunden ergebenst bekannt, und bin von ihrer Theilnahme versichert, verbitte mir alle schriftliche Beyleids-Bezeugungen, welche meinen Schmerz vergrößern würden.

Norden, den 23. May 1803.

Johanna Aletta Tebben, geboren Srecht.

3. Deezen Morgen om half zeven uur stierf myne Vrouw, Sara Loefling, in het 42. Jaar haares Ouderdoms, na eene langduurige Uitteering, veroorzaakt door eene Oontsteeking in de Long, na dat ik in het 20. Jaar in den aangenaamsten Echt met haar geleefd heb.

Zy heeft naagelaaten drie Kinderen, twee Dogteren en eenen Zoon, die met my haaren voor ons te vroegen Dood betreuren.

Emden, den 22. May 1803.

C. H. Oik, Predikant.

4. Gestern Morgen um 4 Uhr starb an den Folgen einer ohngefähr 1½ jährigen mit großen inwendigen Schmerzen verknüpften gänzlichen Auszehrung, der Herr Andreas G. Planzet, im 62sten Jahre seines Lebens. Wir erledigen uns hiedurch der traurigen Pflicht, um unsern Verwandten und Freunden diesen schmerzlichen Verlust anzuzeigen, und halten uns ihrer Theilnahme versichert.

Emden, den 23. May 1803.

Des Verstorbenen tiefgebeugte Wittwe, Kinder und Kindeskinde.

5. Myn zeer geliefde Vrouw, Teda W. Bellinga, stierf gisteren Avond om 10 Uur na eene Borstziekte van 6 Dagen in den bloeyenden Ouderdom van 22 Jaar en 6 Weeken; een Jaar en byna 3 Maanden was het maar, dat wy in een aller aangenaamst Huwelyk 't zamen leefden: bitter! ja met een bitter be droefd Gemoed, geve hier maede Kennis an Vrienden en Bekenden.

Landschaps-Polder, den 12. May 1803.

Pieter H. van der Wal.

6.

6. Heeden agtermiddag omtrent 2 Uur overleed in Weener aan de Gevoigen van de Waaterzucht, in den Ouderdoom van byna 77 Jaaren, Jacob Philippus Sap; het welke door deezen thans gewonen Weg deszelfs Vrienden en Bekenden word te kennen gegeven van deszelfs nagelatene Weduwe en Kinderen. Weener. den 23. May 1803. Janna Freerks Nesseler, Weduwe J. P. Sap.

7. Dem Herrn unsers Lebens hat es nach seinem weisen und unergründlichen Rathe gefallen, unsre sehr geliebte älteste Tochter, Janna, im dreyzehnten Jahre ihres kurzen, aber leidenvollen Lebens, da sie fast die meisten Jahre in Schwachheit, und die letzten Wochen in schweren Krampf-Schmerzen zugebracht, aus dieser Zeit, und wie wir mit Grunde hoffen, in die seltsame Ewigkeit zu versetzen. Dieses zeigen wir unsern Freunden und Bekannten hiemit schuldigst an.

Holtgaste, den 22. May 1803.

Robert J. Leemhuis und Frau.

Brodt: Fleisch: und Bier: Tare der Stadt Norden, für den Monat Juny 1803.

1 Rucken-Brodt zu 12 Pfund schwer	10	20	5	10
Idito	10	20	5	10
5 Loth Schourroggen halb Rucken	10	20	5	10
4 Loth Eierbrodt	10	20	5	10
1 Pfund Rindfleisch vom besten	10	20	5	10
Idito mittelmäßiges	10	20	5	10
Idito von geringern	10	20	5	10
Idito Kalbfleisch vom besten	10	20	5	10
Idito mittelmäßiges	10	20	5	10
Idito geringern	10	20	5	10
1 Pfund Lammfleisch vom besten	10	20	5	10
Idito mittelmäßiges	10	20	5	10
Idito geringes	10	20	5	10
Idito Schweinfleisch	10	20	5	10
1 Tonne 12 Gulden Bier	10	20	5	10
1 Krug in der Schenke	10	20	5	10
Idito außer der Schenke	10	20	5	10
1 Tonne 9 Gl. Bier	10	20	5	10
1 Krug in der Schenke	10	20	5	10
Idito außer der Schenke	10	20	5	10
1 Tonne 5 Gl. dito	10	20	5	10
1 Krug in der Schenke	10	20	5	10
Idito außer der Schenke	10	20	5	10
1 Tonne beste bitter dito	10	20	5	10
1 Krug in der Schenke	10	20	5	10
Idito außer der Schenke	10	20	5	10
1 Tonne ordinaires bitter dito	10	20	5	10
1 Krug in der Schenke	10	20	5	10
Idito außer der Schenke	10	20	5	10

